



Fracking

Vortrag: Matthias Miersch

Ausgangslage

| 17.09.2014 | 2

- Die Energiewende ist beschlossen
- Vollversorgung bis 2050 aus Erneuerbaren Energien ist möglich!
- Die Gretchenfrage:

Wie gestalten wir den Übergang von 2021 bis 2050?

Ausgangslage

| 17.09.2014 | 3

In Deutschland verbrauchtes Gas kommt...

aus Deutschland 10%

aus Russland 38%

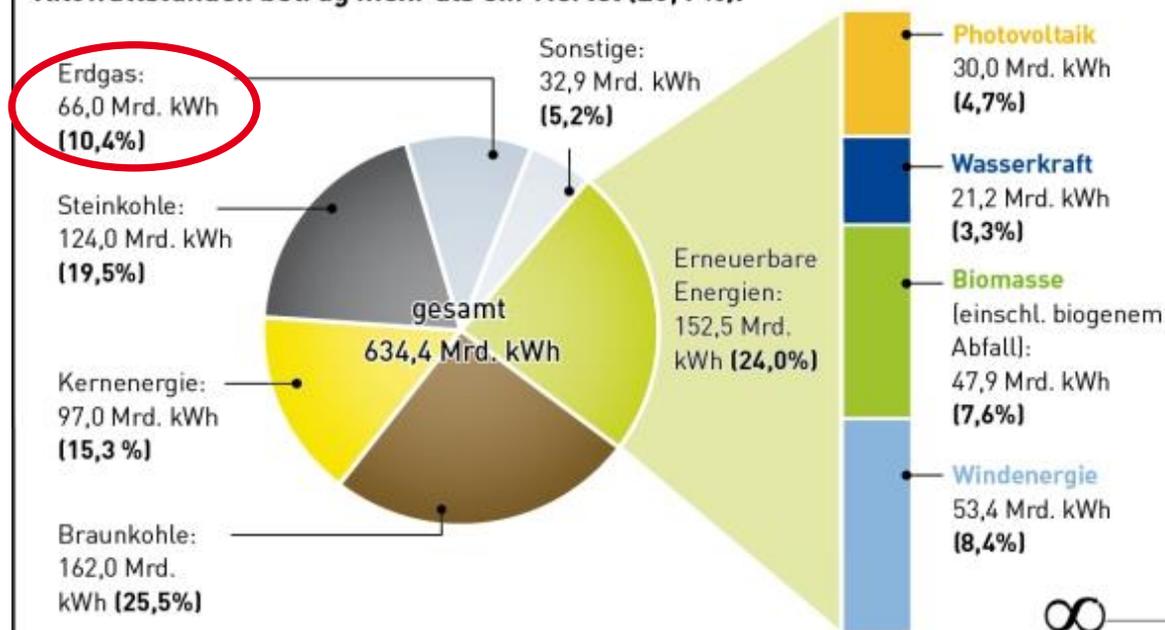
aus Norwegen 20%

aus den Niederlanden 26%

aus sonstigen Quellen 6%

Der Strommix in Deutschland im Jahr 2013

Mit 152,5 Milliarden Kilowattstunden lieferten Erneuerbare Energien 24 Prozent der Bruttostromerzeugung. Ihr Anteil am deutschen Stromverbrauch von 599,8 Milliarden Kilowattstunden betrug mehr als ein Viertel (25,4 %).



Quelle: AG Energiebilanzen; Stand: 05/2014

www.unendlich-viel-energie.de

Ausgangslage

| 17.09.2014 | 4

Energiepolitische Grundsätze:

- Je mehr wir in Effizienz investieren, desto weniger fossile Energie benötigen wir.
- Die Politik muss entscheiden, wo Schwerpunkte liegen sollen:
 - Technologien wie CCS und Fracking
 - oder
 - Effizienz, Einsparung und Erneuerbare Energien

Gesetzliche Grundlagen

| 17.09.2014 | 5

- Derzeitiges Recht schließt Fracking nicht aus
 - Moratorien in einzelnen Bundesländern
 - Keine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgeschrieben
 - Keine ausreichende Beteiligung von Kommunen, Wasserbehörden, Bürgerinnen und Bürgern
- Rechtliche Regelungen sind daher dringend notwendig

Eckpunkte BMUB/BMWi vom 04. Juli 2014

| 17.09.2014 | 6

Überblick über die geplante “Fracking“- Regelung

Grundsatz: Der Schutz der Gesundheit und des Trinkwassers haben absolute
Priorität

Eckpunkte:

- Vorhaben zur Gasförderung aus Schiefer- und Kohleflözgestein **oberhalb von 3000 Metern** werden durch das Wasserhaushaltsgesetz verboten!
- Überprüfung der Angemessenheit der gesetzlichen Verbotsregelung im Jahr **2021 (Moratorium)**
- Fracking Vorhaben für so genanntes „**Tightgas**“ (konventionelles Fracking) **nur noch unter strengeren Auflagen**

Tight-Gas / Schiefergas

| 17.09.2014 | 7

Abgrenzung:

- Tight-Gas liegt tiefer als Schiefergas
- Tight-Gas: in 3500 bis 5000 Meter Tiefe
- Schiefergas: über 3000 Metern
- Deckgebirge zwischen Förderung und Grundwasserschichten
- Dichte des Gesteins unterschiedlich
- Erfahrung im Tight-Gas
- keine Erfahrung im Schiefergas

Eckpunkte BMUB/BMWi Teil II

| 17.09.2014 | 8

- **Gefahr für öffentliche Wasserversorgung soll ausgeschlossen werden, indem Fracking jeglicher Art in :**
 - **Wasserschutzgebieten, Heilquellenschutzgebieten, Einzugsbereichen von Talsperren und Seen, die der Trinkwassergewinnung dienen untersagt wird.**
 - **Länder können dies auf Trinkwassergewinnungsgebiete ausweiten!**

Eckpunkte BMUB/BMWi Teil III

| 17.09.2014 | 9

- **Strengere Regeln für konventionelle Fracking-Vorhaben:**
 - **Beweislastumkehr** (Beweispflicht des Unternehmens)
 - Bei Tiefbohrungen umfassende **Umweltverträglichkeitsprüfung**
 - **Ausschluss der Schädigung des Grundwassers (Besorgnisgrundsatz)**
 - **Offenlegung sämtlicher eingesetzter Stoffe**
 - **Grund- und Oberflächenwassermonitoring**
 - Vorgaben gelten auch für **zurückgeförderte Frackflüssigkeiten und Lagerstättenwasser**

SPD-Position...

| 17.09.2014 | 10

Weiteres Vorgehen:

- nach der Sommerpause: Referentenentwurf / Anhörungen / etc.
- im Herbst: Beschluss des Kabinetts
- Winter: Gesetzgebungsverfahren im Deutschen Bundestag

Forderungen:

- Ergebnisse des **2. Gutachtens des Umweltbundesamtes** (Veröffentlichung 28. Juli 2014) mit einbeziehen u.a. zu Entsorgung Flowback, Erdbeben, etc.
- Völlige Transparenz innerhalb des Verfahrens
- Regelung nicht nur für Fracking, sondern **alle Probleme** der Erdgasförderung
 - Lagerstättenwasser
 - Erdbeben / Beweislastumkehr
 - Umweltverträglichkeitsprüfung für sämtliche Erdgasförderungen

was zwingend her muss...

| 17.09.2014 | 11

- **Beweislast** bei den Unternehmen, nicht bei den geschädigten Bürgerinnen und Bürgern
- Für Aufsuchung und Gewinnung **verpflichtende UVP**
- **Öffentlichkeitsbeteiligung** von Anfang an
- In Genehmigungsverfahren die Bedeutung des **Trinkwasserschutzes grundsätzlich als prioritär** einstufen
- Nicht nur **Schutz von Wasserschutzgebieten**, sondern auch des Einzugsbereiches von Wasserentnahmestellen und von **Brunnen und der Wassernutzung zur Lebensmittelherstellung**
- **Erforschung Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten kritisch prüfen**

Herzlichen Dank!

| 17.09.2014 | 12

